

06/2026

INSOLVENZ



**Entschädigungen
bei Konkurs**

Seite 2

**Forderungs-
erklärung**

Seite 2

**Beim LCGB
einzureichende
Dokumente**

Seite 4

Im Falle eines Konkurses erlischt der Arbeitsvertrag des Mitarbeiters von Rechts wegen mit der Erklärung des Konkurses. Zum Ausgleich des plötzlich entstandenen Schadens hat der Arbeitnehmer, ob ansässig oder nicht ansässig, unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung.

Vor dem Konkursantrag

Sie müssen an Ihrem Arbeitsplatz präsent sein oder eine Arbeitsbefreiung beantragen.

Entschädigungen im Falle des Konkurses

- Gehalt des Monats, in dem die Insolvenz eröffnet wurde und des Folgemonats,
- Zahlung von Insolvenzgeld in Höhe von 50% der Abfindung, auf die der Arbeitnehmer im Falle einer ordentlichen Kündigung Anspruch gehabt hätte,
- Lohnrückstände der letzten 6 Monate.

Die Summe dieser Entschädigungen darf den Betrag, der im Falle einer Entlassung unter Einhaltung der Kündigungsfrist geschuldet wäre, nicht überschreiten.

Die ersten Schritte des Arbeitnehmers bei Konkurs

Eine Forderungserklärung einreichen



Sich als Arbeitssuchender bei der zuständigen Arbeitsverwaltung anmelden



Einen Antrag auf Arbeitslosenunterstützung bei der zuständigen Arbeitsverwaltung stellen



Forderungserklärung

Die dem Arbeitnehmer zustehenden Entschädigungen werden nicht automatisch ausgezahlt. Es muss eine Forderungserklärung mit sämtlichen noch geschuldeten Beträgen (Abfindungen, Lohnrückständen, Urlaubsgeld usw.) erstellt werden.

Die Forderungserklärung muss eine gewisse Form haben sowie schriftlich erstellt werden mit:

- Name und Vorname des Arbeitnehmers,
- Telefonnummer,
- Sozialversicherungsnummer,
- Beruf und Wohnsitz des Arbeitnehmers,
- Bankverbindung und Steuerklasse,
- Identität des insolventen Unternehmens,
- Insolvenzdatum und Konkursverwalter,
- Höhe (brutto) und Ursache der geforderten Beträge,
- Vermerk „Hiermit bestätige ich die Echtheit der vorliegenden Forderung“,
- Unterschrift des Arbeitnehmers.

Nur Lohnforderungen der letzten 6 Arbeitsmonate, d.h. die letzten 6 Monate in denen tatsächlich gearbeitet wurde und nicht die 6 Monate vor dem Konkurs, gelten als vorrangig bzw. privilegiert.

Nach Einreichen der Forderungserklärung

Der Konkursverwalter und der beauftragte Richter nehmen eine erste Prüfung innerhalb eines Monats nach der Konkurserklärung vor. Der Beschäftigungsfonds garantiert die Zahlung bestimmter besonders privilegierter Forderungen. Diese Garantie ist auf einen Höchstbetrag von 6x den sozialen Mindestlohn (SML) begrenzt. Nach Anerkennung der Ansprüche wird der Arbeitnehmer innerhalb von 2 bis 3 Monaten entschädigt.

Vorschuss bei der ADEM beantragen

Sobald die Forderungserklärung vom Konkursrichter angenommen wurde, kann der Arbeitnehmer einen Vorschuss auf die vom Beschäftigungsfonds garantierten Forderungen beantragen. Der Arbeitnehmer muss der ADEM eine Kopie der beim Handelsgericht eingereichten Forderungserklärung sowie die letzten 6 Lohnzettel und den Arbeitsvertrag vorlegen.

Leistungen bei Arbeitslosigkeit

In Luxemburg Ansässige können Arbeitslosengeld bei der ADEM und Grenzgänger bei der Arbeitsagentur in ihrem Wohnsitzland beantragen. Das Arbeitslosengeld wird erst nach Auszahlung der angemeldeten Forderungen und frühestens 2 Monate nach dem Konkurs ausgezahlt. Zusätzlich zu den Finanzhilfen und Beschäftigungsmaßnahmen bietet die ADEM Arbeitssuchenden Unterstützung zur Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Überblick zur Forderungserklärung

- » Gehaltsrückstände = max. 6 Monate
- » Max. ges. Entschädigung = Monat des Konkurses + Monat nach dem Konkurs + 1/2 Abfindung
- » Saldo nicht genommener Urlaub = max. $6 \times 2,1666 = 12,999$ Tage (bei 26 Urlaubstagen - ACHTUNG: Im Bausektor beträgt der Jahresurlaub 28 Tage.)
- » Jahresendprämie
- » Zahlungsgarantie: max. $6 \times$ sozialer Mindestlohn = 16.627,95 € (Index 992,24)
- » Überprüfung der Ansprüche durch den Konkursverwalter
- » Einreichen des Formulars „Arbeitgeberbescheinigung“ durch den Konkursverwalter
- » ADEM-Vorauszahlung beantragen

Einzureichende Dokumente: Kopie der Forderungserklärung, die letzten 6 Lohnzettel und der Arbeitsvertrag.



BRAUCHEN SIE HILFE UND UNTERSTÜTZUNG?

Kommen Sie ohne Termin zur Sprechstunde!

Der LCGB berät Sie in folgenden Fragen

- **Arbeits- & Sozialrecht**
- **Rente**
- **und vieles mehr.**

Terminvereinbarung weiterhin möglich
via ✉ rdv@lcgb.lu

☎ +352 49 94 24 555

📱 [DeinLCGB.lu](https://deinlcgb.lu)
(Videokonferenzen oder vor Ort)

Terminpflicht für

- **Steuerservice**
- **Ablesen des Tachographen**



Besuche DeinLCGB.lu und logge dich ein

- Verfügbar in Deutsch, Französisch, Englisch und Portugiesisch
- Terminvereinbarungen und Videokonferenzen
- Verwaltung deines Dossiers in einem gesicherten Bereich
- Direkter Kontakt dank Nachrichtenfunktion für LCGB-Mitglieder



Entdecke „**DeinLCGB**“.
Alle Leistungen des LCGB in deiner
Tasche



IHRE KONTAKTSTELLEN



LUXEMBURG

11, rue du Commerce
L-1351 Luxembourg
☎ +352 49 94 24-222

ETTELBRÜCK

47, avenue J.F. Kennedy
L-9053 Ettelbruck
☎ +352 81 90 38-1

MERZIG

Saarbrücker Allee 23
D-66663 Merzig
☎ +49 (0) 68 61 93 81-778

Öffnungszeiten

Dienstags von 8:30 - 12:00 und von 13:00 - 16:30 Uhr

ESCH/ALZETTE

8, rue Berwart
L-4043 Esch/Alzette
☎ +352 54 90 70-1

DIFFERDANGE

19, avenue Charlotte
L-4530 Differdange
☎ +352 58 82 89

THONVILLE

1, place de la gare
F-57100 Thionville
☎ +33 (0) 38 28 64-070

Öffnungszeiten

Montags von 8:30 - 12:00 und von 13:00 - 16:30 Uhr

Öffnungszeiten

Montag-Freitag (außer Mittwochnachmittag)
8:30 - 12:00 & 13:00 - 17:00 Uhr



LCGB LEISTUNGEN

Fragen zu unseren Leistungen

☎ +352 49 94 24-600

✉ services@lcgb.lu



MITGLIEDERVERWALTUNG

Änderung Ihrer Kontaktdaten

☎ +352 49 94 24-410 /-412

✉ membres@lcgb.lu

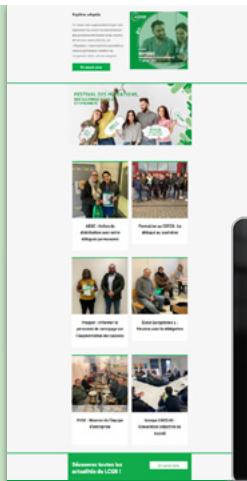
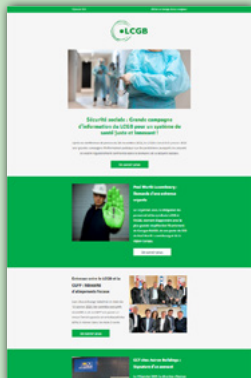


LCGB INFO-CENTER

Beratung und Information

☎ +352 49 94 24-222

✉ infocenter@lcgb.lu



Abonnez-vous à la newsletter Spotlight du LCGB Abonnieren Sie den LCGB-Newsletter Spotlight

Vous souhaitez rester au courant des dernières nouveautés ? La newsletter Spotlight du LCGB regroupe toutes les informations pratiques :

- toutes les nouvelles importantes actualité nationale, brochures informatives, etc.
- les actions dans les entreprises p.ex. négociations de conventions collectives
- toutes les dates syndicales importantes p.ex. manifestations et excursions
- nouvelles sur nos prestations membres

Sie möchten immer auf dem neusten Stand bleiben? Im LCGB-Newsletter fassen wir alle praktischen Informationen für Sie zusammen:

- alle wichtigen Nachrichten nationale Neuigkeiten, Informationsbroschüren, usw.
- Aktionen in den Betrieben z.B. Verhandlung von Kollektivverträgen
- alle wichtigen gewerkschaftliche Termine z.B. Veranstaltungen und Ausflüge
- Neuigkeiten zu unseren Mitgliederleistungen

Vous êtes intéressés ? Visitez notre site www.lcgb.lu/newsletter et inscrivez-vous ou scannez le code QR

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website www.lcgb.lu/newsletter und melden Sie sich an oder scannen Sie den QR-Code





Impressum:

LCGB

**11, rue du Commerce
L-1351 Luxembourg**

LCGB INFO-CENTER

☎ 49 94 24 222

✉ infocenter@lcgb.lu

WWW.LCGB.LU